

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	23.11.2018
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte und Aust, Matthias	AZ:	2000 = 23
		Vorlage Nr.:	187/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	06.12.2018	öffentlich - Entscheidung

WLAN an Schulen – Beauftragung eines Projektanten mit der Planung Schaffung eines Glasfaseranschlusses für die Staatliche Realschule Neustadt b. Cbg und die Berufsfachschulen

I. Sachverhalt

Der Freistaat Bayern hat im Mai 2018 die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäusern erlassen. Träger der Schulen werden sowohl beim Breitbandanschluss ihrer schulischen Liegenschaften, als auch beim WLAN-Ausbau von Schulen unterstützt.

Die beiden Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung und für Kinderpflege sind in einem angemieteten Gebäude untergebracht. Die Förderung wird nach Aussage der Regierung von Oberfranken auch bei längerfristig angemieteten Schulgebäuden gewährt. Eine Mietdauer von 10 Jahren ist hier ausreichend.

WLAN

Die Förderung beim WLAN Ausbau beträgt maximal 5.000 € pro Liegenschaft und ist an die Bedingung geknüpft, dass an den Schulen für mindestens 2 Jahre ein BayernWLAN Anschluss geschaltet werden muss. Dieser verursacht innerhalb dieses 2-Jahres-Zeitraums Kosten i. H. von rund 1.700 €.

Der zeitgemäße Einsatz von mobilen Endgeräten im Schulalltag ist ohne eine Funkanbindung, die eine strukturierte Gebäudeverkabelung ergänzt, nicht sinnvoll möglich. Um dem durch den Masterplan Bayern Digital II zum Ausdruck gebrachten Bestreben der Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen gerecht werden zu können, ist der WLAN Ausbau an den Schulen unumgänglich. Zu diesem Schluss kommt auch der Beraterkreis zur IT-Ausstattung von Schulen.

Die Fördersummen werden bei Weitem nicht ausreichen, um einen funktionalen und sachgerechten WLAN-Ausbau an den Schulen gewährleisten zu können. Für Beschaffung und Installation eines entsprechenden WLAN ist im Mittel von Kosten i. H. V. ca. 22.000 € pro Schule auszugehen.

Um belastbare Zahlen zu erhalten, insbesondere aber auch um einen funktionalen und sachgerechten WLAN-Ausbau sicherstellen zu können, ist zunächst zu ermitteln, wie viele Teilnehmer sich zeitgleich im WLAN bewegen werden, welche Bandbreiten dafür bereitgestellt werden müssen, welche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind und wie viele Accesspoints im Gebäude benötigt werden (Funkmessungen im Gebäude), um die gewünschte Abdeckung sicherstellen zu können.

Für diese Ermittlungen bedarf es planerischer Unterstützung. Aus Sicht der IuK sollte hier eine Überplanung für alle Schulen beauftragt werden. Pro Liegenschaft ist für die Planungs- und Messleistungen mit Kosten von ca. 5.000 € zu rechnen. Der Gesamtaufwand liegt demnach bei ca. 20.000 €.

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises wurden befragt, in wie weit aus ihrer Sicht BayernWLAN im Schulumfeld eingesetzt werden kann. Es handelt sich hier um ein offenes Netz. Der Zugang zu Internetseiten ist nicht beschränkt. Die Mehrheit der Schulleitungen erhebt keine Bedenken gegen die Installation des offenen Netzes im Schulumfeld, da Kinder und Jugendliche Regeln und Umgang im offenen Netz lernen müssen.

Glasfaseranschluss

Die Anbindung der Gebäude an Glasfaser ist ebenfalls Voraussetzung, um die erforderlichen Datenvolumina für den Einsatz von IT-Technik im Unterricht ausbauen zu können.

Die Staatliche Realschule Coburg II und das Staatliche Arnold-Gymnasium sind bereits mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Für die Staatliche Realschule Neustadt b. Coburg und die Staatlichen Berufsfachschulen sind diese Anschlüsse noch herzustellen.

Erste Kostenvoranschläge wurden bei den Netzbetreibern eingeholt. Hiernach belaufen sich die Kosten für den Anschluss der Staatlichen Realschule ans Glasfasernetz auf 10.115,00 €. Für den Anschluss der Berufsfachschulen wurden durch den Netzbetreiber Kosten in Höhe von 42.558,21 € kalkuliert.

Der Förderhöchstbetrag nach der Richtlinie liegt bei 50.000 € je Schule bei einer Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von 10 – 20 %. Mit einem Förderantrag sind bereits aufgliederte Darstellungen der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben in Angeboten vorzulegen.

Auch wenn die Ausgaben des Landkreises für die höheren Datenvolumina steigen werden, wird für einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Medien an Schulen keine Alternative zum Glasfaseranschluss gesehen. Diese entspricht auch den Darstellungen im Votum.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport befürwortet an den Schulen des Landkreises den Ausbau von WLAN-Netzen als Ergänzung zu einer strukturierten Gebäudeverkabelung sowie den Anschluss der Schulen an Glasfasernetze grundsätzlich.
2. Um einen funktionalen und sachgerechten WLAN-Ausbau an allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises sicherzustellen, ist mit den entsprechenden Ermittlungen ein Planer zu beauftragen. Hierbei sind auch Kosten für die Umsetzung des WLAN-Ausbaus zu ermitteln.
3. Die Kosten für die Anbindung der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg sowie der beiden Berufsfachschulen an Glasfasernetze sind – vorbehaltlich der Ergebnisse der Haushaltsberatungen des Kreistages – in den Haushalt 2019 einzuplanen. Stehen die Gelder im Haushalt zur Verfügung, sind die Arbeiten zu vergeben. Mit der Stiftung Landwirtschaftsrat als Vermieter des Gebäudes der Berufsfachschulen sind Verhandlungen zur Teilung der nicht durch den Freistaat Bayern geförderten Kosten aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Planungen die Förderung der Maßnahmen zu beantragen.

- III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Manfred Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- IV. An GBL 2, Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. An FB Z2, Matthias Aust
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- IX. Zum Akt/Vorgang

Keyser

Landratsamt Coburg

Rainer Mattern
Stellvertreter des Landrats